

Die Produktmerkmale im Überblick

Chancen

- Attraktive Investmentmöglichkeiten durch umfangreiche Fondsauswahl
- Niedrige Verwaltungskosten durch effizienten Service²
- Zuzahlungen und Teilentnahmen in gewissen Grenzen möglich³
- Mögliche hälftige Besteuerung⁴
- Transparenter Risikoschutz
- Flexible Nachlassregelung – über Generationen hinweg¹

Risiken

- Die Wertentwicklung der Investmentfondsanteile des Anlagestocks und der Wert des jeweiligen Deckungskapitals sind nicht vorauszusehen.
- Bei Kursrückgängen besteht das Risiko der Wertminderung bis hin zum Totalverlust (Kapitalanlagerisiko).
- Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert des Deckungskapitals zusätzlich beeinflussen. Das bedeutet, dass die Versicherungsleistung höher oder niedriger ausfallen kann – je nach Entwicklung der Werte der Investmentfondsanteile des Deckungskapitals.
- db Vita Premium und db Vita Premium Select sind als langfristige Anlageform ausgerichtet.
- Eine Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen ist möglich.

¹ Für die Frage, ob und inwieweit durch eine Nachlassregelung Erbschaft- und Schenkungsteuer ausgelöst werden kann, empfehlen wir, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen. Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise zur Erbschaftsteuer in den allgemeinen Hinweisen zur steuerlichen Behandlung in Deutschland im Antragsformular db Vita Premium, Stand 01/2018.

² Die Verwaltungsgebühr beträgt 0,15% p. a. des Vertragsguthabens bei db Vita Premium und 0,45% p. a. bei db Vita Premium Select.

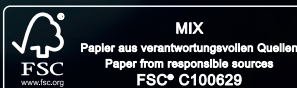
³ Die genauen Einzelheiten zu den Teilentnahmen und zu den Zuzahlungen sind im Antragsformular db Vita Premium, Stand 01/2018, geregelt.

⁴ Erträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen werden grundsätzlich im Erlebensfall, bei Ablauf der vereinbarten Versicherungslaufzeit, bei (Teil-)Rückkauf oder Veräußerung besteuert. Bei Auszahlung der Versicherungsleistung ist der Unterschiedsbetrag zwischen Versicherungsleistung und Beiträgen Gegenstand der Besteuerung. Von diesem Unterschiedsbetrag sind gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG vorab 15% steuerlich unberücksichtigt zu lassen, soweit dieser aus Investmenterträgen stammt. Sofern die Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss erfolgt, ist die Hälfte des Unterschiedsbetrags zwischen Versicherungsleistung und Beiträgen als Kapitalertrag mit dem persönlichen Steuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf von 5,5% und ggf. Kirchensteuer) zu versteuern, wobei auf den nach Abzug der o.a. 15%-Regelung verbleibenden Unterschiedsbetrag abzustellen sein sollte. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, d. h. erfolgt die Auszahlung vor Vollendung des 62. Lebensjahres oder vor Ablauf von 12 Jahren Vertragslaufzeit, sollte der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen Versicherungsleistung und Beiträgen als Kapitalertrag mit dem besonderen Abgeltungssteuersatz in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf von 5,5% und ggf. Kirchensteuer) zu versteuern sein. Ein Kapitalertragssteuerabzug bei Auszahlung der Erträge findet durch den Versicherer nicht statt. Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise zur steuerlichen Behandlung in Deutschland zu Vertragsänderungen im Antragsformular db Vita Premium, Stand 01/2018.

⁵ DB Vita ist eine luxemburgische Versicherungsgesellschaft, die der luxemburgischen Versicherungsaufsicht und strengen Richtlinien für Datenschutz und Vertraulichkeit unterliegt.

016 30117 10 001 · Stand: 04/2018

DB Vita S.A.
Postfach 382
L-2013 Luxembourg
Tel.: +352/26422-9300
Fax: +352/26422-9400
www.db-vita.de



db Vita Premium &
db Vita Premium Select
Harmonie für Ihr Vermögen

DB Vita S.A.
Deutsche Bank Gruppe

